

Leistungsbeschreibung Wärmeversorgung für den Schulcampus Lehnin der Gemeinde Kloster Lehnin



1. Vorbemerkung

Der Schulcampus wird aktuell über ein Fernwärmenetz mit Übergabestationen (Wärmetauscher) in den Gebäuden mit Wärme versorgt. Das Fernwärmenetz und die Wärmeerzeugungsanlage befinden sich **nicht** im Eigentum der Gemeinde Kloster Lehnin. Die Gemeinde Kloster Lehnin erweitert derzeit ihren Schulcampus. Voraussichtlich zum Schuljahresbeginn nach den Sommerferien des Jahres 2026 wird ein Verbindungsbau fertig gestellt. Der Wärmebedarf für diesen wurde durch ein Ingenieurbüro mit 246.765 kWh/a ermittelt und ist Bestandteil des zu erwartenden Verbrauchs des Hauses C. Die Wärmeversorgung für diesen erfolgt über die Übergabestation des Hauses C.

2. Allgemeine Vertragsbedingungen

- 2.1 Vertragsgegenstand ist die Lieferung von Wärme, für alle Abnahmestellen des Schulcampus Lehnin der Gemeinde Kloster Lehnin gemäß Punkt 3, an die entsprechend bereitzustellenden Übergabestationen. Ein Baukostenzuschuss für ein Wärmenetz inkl. Übergabestationen wird ausdrücklich nicht gewährt.
- 2.2 Die Übergabestelle der zu leistenden Wärmelieferung ist der Vor- und Rücklaufverteilerflansch auf der Hauptverteilerseite, also nach der Wärmebereitstellung, hinter der Übergabestation.
- 2.3 Der Lieferant übernimmt alle Abwicklungsprozesse wie Messungen und Abrechnung der Lieferstellen und sonstiger energiewirtschaftlicher und technischer Prozesse.

3. Abnahmestellen und Mengengerüst

Die Lieferung erfolgt für folgende Abnahmestellen:

(siehe Übersichtsplan Anlage 1)

- Der gesamte Jahresverbrauch beträgt voraussichtlich: [947.084] kWh/a, davon:

- Haus A	[107.505] kWh/a
- Haus B	[213.920] kWh/a
- Haus C	[514.330] kWh/a
- Haus D	[84.638] kWh/a
- Haus F	[26.691] kWh/a

Liegenschaft	Anschlussleistung in KW
Haus A	100
Haus B	115
Haus C	220 zuzüglich Verbindungsbau 120 = 340
Haus D	75
Haus F	20

4. Anforderungen an den Lieferanten

- eine jährliche Abrechnung, vom 01.01. – 31.12. je Abnahmestelle
- Transparente Rechnungslegung
- Ansprechpartner für technische und kaufmännische Anfragen
- 24h Ansprechpartner bei Störungen der Wärmelieferung und zu deren Beseitigung

5. Preise und Abrechnung

5.1 Preisstruktur:

- Arbeitspreis (€ je MW/h)
- Grundpreis nach Anschlussleistung (€ je kW/Jahr)
- Messpreis je Liegenschaft (€/ Jahr)

5.2 Preisfixierung:

- Festpreis über die gesamte Vertragslaufzeit
- Wird der Vertrag um ein weiteres Jahr verlängert, ist der Anbieter berechtigt, eine Preisanpassung vorzunehmen. Diese hat sich an der Entwicklung des Wärmemarktes zu orientieren und nach allgemein anerkannten, transparenten und nachvollziehbaren Kriterien zu erfolgen.

6. Störungsbeseitigung

Zur Meldung einer Störung ist der Gemeinde Kloster Lehnin ein Ansprechpartner zu nennen, dem eine auftretende Störung zu jeder Zeit gemeldet werden kann, um den zeitlichen Ablauf der Behebung so gering wie möglich zu halten. Der Versorger wird im Falle einer Störung alle möglichen Kapazitäten zur Störungsbeseitigung ausschöpfen, um den geregelten Ablauf der Schule nicht zu gefährden.

7. Vertragsabschluss und -laufzeit

Ein Vertragsverhältnis entsteht durch das Angebot und dessen Annahme. Dazu ist ein Vertragsentwurf des Bieters mit Abgabe des Angebotes einzureichen, der alle in dieser Leistungsbeschreibung genannten Leistungen umfassen muss.

- Beginn: 01.10.2026

- Ende: 30.09.2028

- mit Option der Verlängerung um 1 Jahr

9. Zuschlag und Zuschlagskriterium

- Der Zuschlag wird auf das wirtschaftlichste Angebot (§ 127 GWB und § 58 VgV) erteilt.

- Das wirtschaftlichste Angebot wird durch den Preis bestimmt.

- Der Primärfaktor der gelieferten Wärme muss 0,00 betragen. Zum Nachweis ist dem Angebot ein entsprechendes Zertifikat für die CO₂ Neutralität beizulegen.

10. Vertraulichkeit und Datenschutz

Die bereitgestellten Daten dürfen lediglich zur Kalkulation eines Angebotes verwendet und nicht an Dritte weitergegeben werden.